

**Sitzungsvorlage DS 2010/496**

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 16.12.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Erstellen einer Tiefgarage und Personenaufzug sowie Einbau einer Bankfiliale, Josef-Strobel-Str. 15, Oberzell**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, der vorliegenden Planung für die Erweiterung nicht zuzustimmen. Dem Bau der Tiefgarage wird zugestimmt, sofern durch Umplanung die intensive Begrünung der Garage gesichert ist. Dem Baudezernat wird empfohlen, dem Einbau des Aufzuges zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin (Junker GmbH) möchte eine Bankfiliale in das bereits genehmigte Mehrfamilienhaus einbauen. Ferner sind auf dem FSt. Nr. 2395/6 der Bau einer Tiefgarage sowie der Einbau eines Aufzugs geplant.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, § 4 BauNVO WA.

Das Maß der baulichen Nutzung wurde bei der Erstgenehmigung gerade noch erfüllt. Eine weitere Erhöhung der Nutzung an Geschoßfläche ist nicht mehr zulässig, auch wenn der Einbau einer Bankfiliale eine Verbesserung der Ostansicht bringt. Das Baudezernat lehnt die Erweiterung Richtung Josef-Strobel-Straße ab.

Die Genehmigung der Tiefgarage ist möglich, wenn durch Umplanungen eine intensive Begrünung der Tiefgarage gesichert wird.

Der Einbau des Aufzugs ist zu genehmigen.

Einwendungen liegen nicht vor.